

WINDENERGIEPROJEKT RUBKOW II  
WEA 3, 4 UND 6  
LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD



UNTERLAGE ZUR NATURA2000-VERTRÄGLICHKEIT



STADT  
LAND  
FLUSS

PARTNERSCHAFT MBB HELLWEG & HÖPFNER

Dorfstraße 6, 18211 Rabenhorst

Fon: 038203-733990

Fax: 038203-733993

info@slf-plan.de

www.slf-plan.de

PLANVERFASSER

---

AUFTRAGGEBER

naturwind schwerin gmbh

Schelfstraße 35

19055 Schwerin

BEARBEITER

---

M. Sc. Christian Altenhövel

Dipl.-Ing. Oliver Hellweg

GEPRÜFT

---

Dipl.-Ing. Oliver Hellweg

PROJEKTSTAND

---

Endfassung

DATUM

---

30.03.2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung und Grundlagen.....</b>	<b>2</b>
1.1. Anlass und Aufgabe .....	2
1.2. Lage und Kurzcharakterisierung .....	2
1.3. Rechtsgrundlagen.....	4
1.4. Vorgehensweise .....	6
<b>2. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete.....</b>	<b>7</b>
2.1. FFH-Gebiet 2048-302 „Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach“ ....	7
2.2. FFH-Gebiet 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und kleines Haff“	12
2.3. Vogelschutzgebiet SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaft“ .....	22
<b>3. Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkungen/ Wirkfaktoren .....</b>	<b>34</b>
3.1. Kurzbeschreibung des Vorhabens.....	34
3.2. Baubedingte Wirkungen.....	35
3.3. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen.....	35
<b>4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen .....</b>	<b>35</b>
4.1. Grundsätze .....	35
4.1. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2048-302.....	36
4.2. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2049-302.....	37
4.3. Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 2147-401 .....	37
4.4. Planbezogene Wirkungen auf weitere Natura 2000-Gebiete .....	39
<b>5. Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte) .....</b>	<b>40</b>
<b>6. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete .....</b>	<b>41</b>
<b>7. Quellenangabe.....</b>	<b>42</b>

# 1. Einleitung und Grundlagen

## 1.1. Anlass und Aufgabe

Das pot. Eignungsgebiet N5/2017 „Rubkow“<sup>1</sup> im Landkreis Vorpommern-Greifswald soll gem. vorliegendem Genehmigungsantrag mit 3 WEA („WEA 3, 4 und 6“) der Typen Vestas V150 mit einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 150 m und einer Gesamthöhe von 241 m (WEA 3 und 6) sowie des Typs Vestas V136 mit einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 136 m und einer Gesamthöhe von 234 m (WEA 4) bebaut werden. Dieses Vorhaben wird als „Rubkow II“ bezeichnet.

Das der Genehmigungsbehörde bereits zur Prüfung vorliegende Vorhaben „Rubkow I“ desselben Antragstellers umfasst Windenergieanlagen des Typs Vestas V150 mit einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 150 m und einer Gesamthöhe von 241 m.

Das Netz „Natura 2000“ umfasst die im Rahmen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebiete. Eine räumliche Überlagerung ist möglich.

Insofern ist für Planvorhaben zunächst in einer FFH-Vorprüfung zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung<sup>2</sup> nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden.

Die vorliegende Unterlage dient hierfür als Grundlage.

## 1.2. Lage und Kurzcharakterisierung

Der größte Teil des geplanten Windparks „Rubkow“ liegt in den Gemeinden Rubkow nur ein kleiner Bereich im Westen liegt auf dem Gemeindegebiet von Klein Bünzow im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Etwa sieben Kilometer südlich des geplanten Windparks befindet sich als nächste größere Ortschaft die Stadt Anklam. Die zu Bebauung vorgesehen Flächen liegen zwischen den Ortschaften Bömitz, Rubkow, Daugzin, Ramitzow und Klitschendorf.

Die geplanten WEA liegen in einer Entfernung von ca. 800 m zu den Dörfern Klitschendorf im Nordwesten und Bömitz im Norden, ca. 1.000 m zu Rubkow im Osten, ca. 1.000 m zu Daugzin im Süden sowie ca. 1.000 m zu Ramitzow im Südwesten. Das Plangebiet ist durch ein vorwiegend ebenes Relief und weiträumige Ackerflächen gekennzeichnet. Am Westrand der Vorhabenfläche entlang verläuft eine Hecke aus Hybridpappel und Eschenahorn, ein zwischen den Ortschaften Klitschendorf im Nordwesten und Rubkow im Nordosten verlaufender Betonspurenweg befindet sich nördlich des Vorhabens und wird von einem zweiten Betonspurenweg gekreuzt der sich durch das Zentrum des Vorhabenbereiches zieht und zwischen den Ortschaften Bömitz im Norden sowie Daugzin im Süden verläuft. Beide relativ wenig befahrenen Wege sind von Begleitgehölzen gesäumt.

Das Planungsgebiet liegt in intensiv bewirtschafteten Ackerflächen und zu einem geringen Teil in einer artenarmen Grünlandfläche. Struktur verleihen dem Vorhabenbereich neben einigen Feldhecken zwei feuchte Senken nördlich und westlich der geplanten WEA, die neben kleinen Feldgehölzen auch Röhrichtbereiche und Kleingewässer aufweisen.

---

<sup>1</sup> Dargestellt im Entwurf zur zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, Stand September 2018.

<sup>2</sup> Das Bundesnaturschutzgesetz verwendet für die EU-Bezeichnung Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) den Begriff „Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung“. „Special protection Area“ (SPA) ist der ebenfalls aus dem EU-Recht stammende Begriff für europäisches Vogelschutzgebiet (VSG). Das Land M-V hat sich dieser Nomenklatur nunmehr angeschlossen. Die FFH-(Vor-)Prüfung umfasst die vorhabenbezogene Prüfung etwaig betroffener Vogelschutzgebiete und Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung. Insofern wird sich hierfür zukünftig der Begriff „Natura2000“-(Vor-) Prüfung etablieren, wengleich sich an der bisherigen Vorgehensweise inhaltlich und methodisch hierdurch nichts ändert.

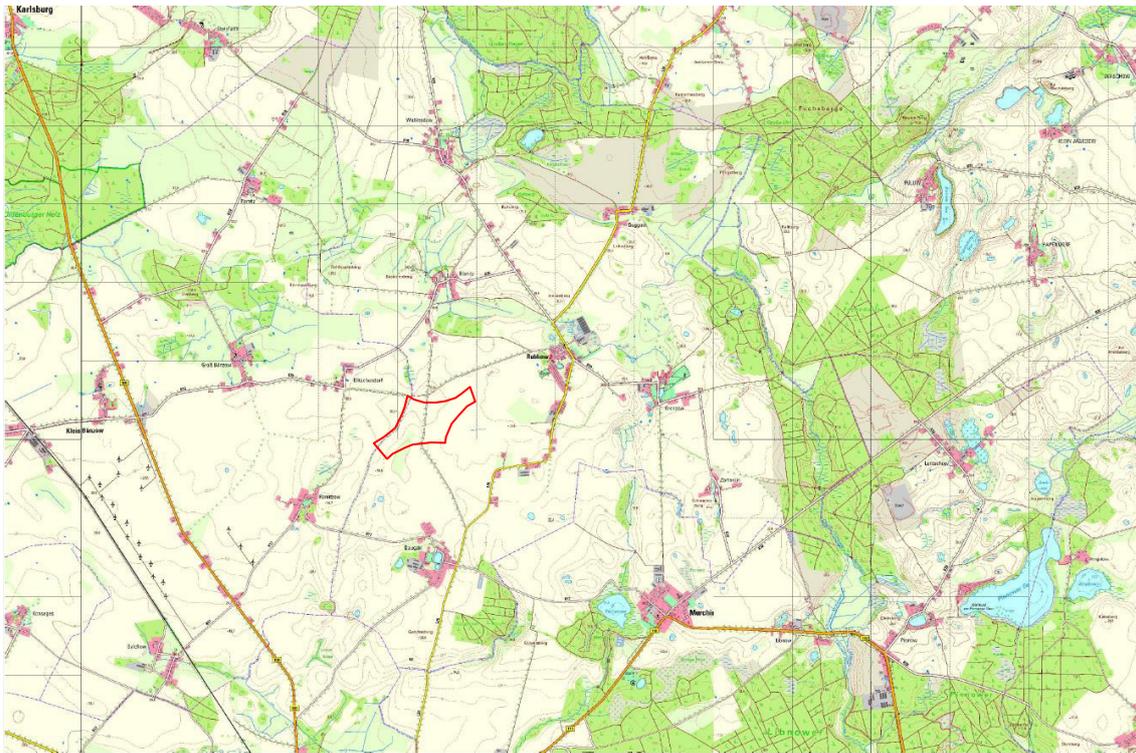


Abbildung 1: Räumliche Lage des Windfelds (rot) westlich von Rubkow. Kartengrundlage: Topografische Karte Kartenportal M-V 2017.

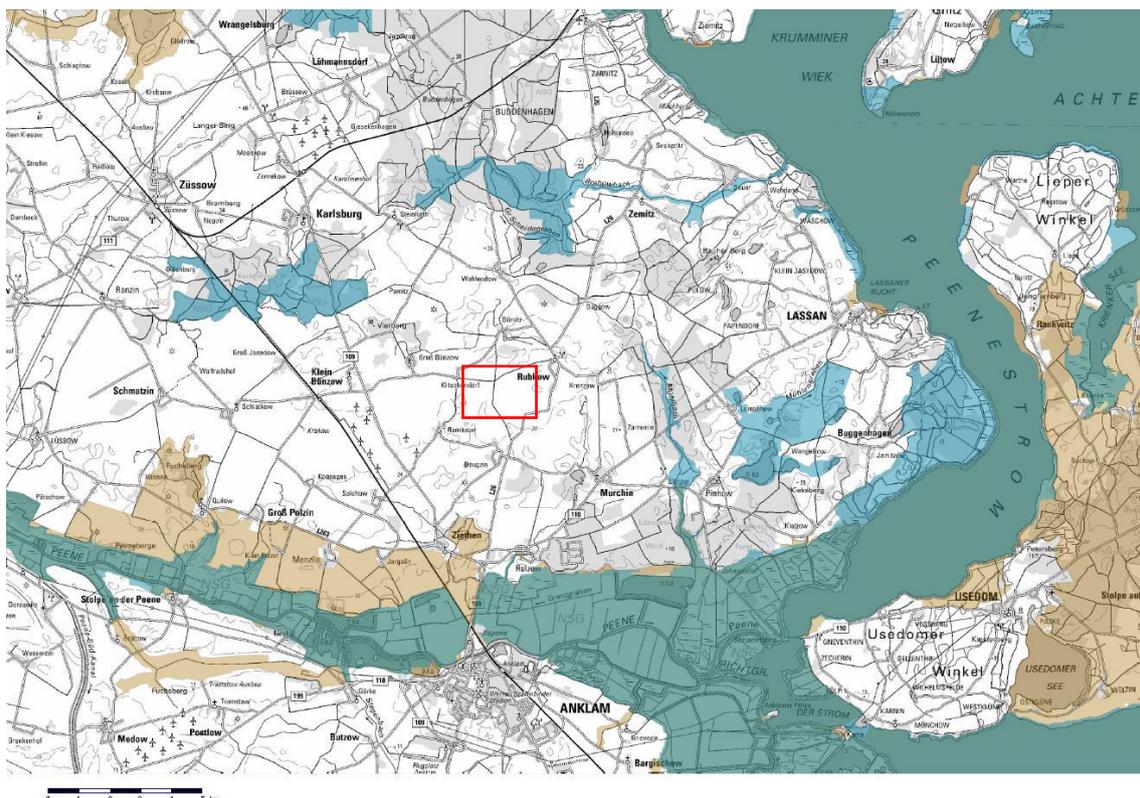


Abbildung 2: Vorhabenbereich (rot) im Zusammenhang mit internationalen Schutzgebieten SPA (braun) und FFH (blau). Quelle: Kartenportal Umwelt 2018.

Internationale Schutzgebiete und Vorhabenbereich überlagern sich nicht. Im Umfeld des Vorhabens wurden folgende Areale unter Schutz gestellt

FFH- Gebiete:

- DE 2048-302 „Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach“, ca. 4 km nördlich
- DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“, >4,5 km östlich und südlich,
- Weitere FFH-Gebiete liegen > 5 km vom Vorhabenbereich entfernt: DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“, > 5 km südlich, DE 2048-301 „Kleingewässerlandschaft am Pinnower See bei Anklam, ca. 8 km östlich.

Aufgrund der Distanz von über 5 km können bereits von vorneherein Einflüsse von dem geplanten Vorhaben auf die FFH-Gebiete ausgeschlossen werden, da vorwiegend Gewässer und Waldbiotope mit ihren Lebensräumen und daran gebundenen Arten bewahrt werden sollen. Da von der WEA keine Auswirkungen auf die Habitats und die Arten in der Agrarlandschaft des Vorhabenbereichs keine geeigneten Lebensräume oder Lebensraumbestandteile vorfinden, können Bezüge und Wechselwirkungen ausgeschlossen werden.

SPA-Gebiete:

- DE 2147-401 „Peenetallandschaft“, > 4 km südlich,
- DE 1949-401 „Peenestrom und Achterwasser, > 10 km östlich

Gemäß der AAB-WEA (LUNG M-V, 2016) reichen Ausschluss- und Prüfbereiche von Vogelarten, die in den genannten EU-Vogelschutzgebieten vorkommen, bis 7 km. Da das SPA-Gebiet DE 1949-401 „Peenestrom und Achterwasser“ jedoch über 7 km von dem Vorhabenbereich entfernt liegt, überschneiden sich keine Ausschluss- oder Prüfbereiche mit geplanten WEA-Standorten. Das SPA-Gebiet erstreckt sich weit südlich des Vorhabengebietes nach Osten in Richtung Ostseeküste, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der geplante Windpark keine Barriere erzeugt. Auch werden sich die meisten Arten an der linearen Struktur der Niederung der Peene orientieren, die von Westen nach Osten führt und kaum nach Norden über das Gebiet des geplanten Vorhabens fliegen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die über 7 km entfernt liegenden EU-Vogelschutzgebiete durch das geplante Vorhaben keine Beeinträchtigung erfahren können.

Nachfolgend wird auf die weniger als 5 km entfernten FFH- und weniger als 7 km entfernten SPA-Gebiete eingegangen und mögliche Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben untersucht. Zunächst erfolgt eine Übersicht der relevanten Rechtsgrundlagen.

### 1.3. Rechtsgrundlagen

Bedeutende Regelungen des europäischen Naturschutzrechtes liegen in Form der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) vor. Die sich aus diesen Richtlinien ergebenden Verpflichtungen zum Aufbau und Schutz des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ wurden in den §§ 31-36 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in bundesdeutsches Recht festgeschrieben. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die europäischen Regelungen mit dem § 21 Netz „Natura 2000“ des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) umgesetzt.

Die bundesdeutsche Gesetzesgrundlage für die Prüfung der FFH-Verträglichkeit ist § 34 BNatSchG; in Absatz 1 heißt es:

*„Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.“*

§ 34 Abs. 2 BNatSchG gibt Auskunft darüber, wann ein Projekt/Plan unzulässig ist:

*„Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.“*

Im Rahmen einer (Vor-)Prüfung im Sinne von § 34 Abs. 1 BNatSchG ist es daher grundsätzlich egal, ob ein Vorhaben innerhalb oder außerhalb eines europäischen Schutzgebietes liegt. Maßgeblich sind die Wirkungen des Vorhabens auf das betreffende Gebiet.

Maßgebliche Bestandteile sind nach LAMBRECHT et al. (2004) und FROELICH & SPORBECK (2006, S. 17) in dem Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern<sup>3</sup> definiert:

In FFH-Gebieten:

- Die signifikant vorkommenden oder wiederherzustellenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie die signifikant vorkommenden oder die wiederherzustellenden Populationen von Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und ihre Lebensräume,
- Die für die zu erhaltenden oder wiederherzustellenden Lebensraumbedingungen maßgeblichen standörtlichen Voraussetzungen (z.B. abiotische Standortfaktoren und die wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche).

In Europäischen Vogelschutzgebieten:

- Die signifikant vorkommenden Vogelarten des Anhang I und des Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie und ihre Lebensräume
- Deren zu erhaltende oder wiederherzustellende Lebensräume, deren maßgebliche standörtliche Voraussetzungen (z.B. wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche).

Eine weitere, für FFH-Prüfungen aktuelle Rechtsgrundlage ist die Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - **Natura 2000-LVO M-V**) vom 12. Juli 2011, mehrfach geändert durch Verordnung vom 9. August 2016 (GVOBl. M-V S. 646, ber. GVOBl. M-V 2017 S. 10). Sie dient zur konkreten Definition der Schutzzwecke, Lage, Abgrenzung und insbesondere der artenspezifischen Erhaltungsziele der in M-V vorhandenen EU-Vogelschutzgebiete (SPA = Special Protected Areas).

Folgende Definition der Erhaltungsziele ergibt sich aus § 3 Natura 2000-LVO M-V:

*„Erhaltungsziel des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes ist es, durch die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner maßgeblichen Bestandteile dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Vogelarten erhalten oder wiederhergestellt wird. In Anlage 1 werden als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt.“*

Erhaltungsziele und Schutzzwecke der SPA wurden zunächst in den der EU-Kommission übermittelten Standard-Datenbögen explizit genannt. Eine weitergehende Ergänzung im Sinne einer Konkretisierung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes der betreffenden Gebiete enthält die Natura 2000-LVO M-V: Sie führt in Anlage 1 alle Zielarten einschließlich der

---

<sup>3</sup> Das LUNG M-V weist zwar aktuell nicht mehr explizit auf das Gutachten hin, jedoch ist der darin verankerte grundsätzliche methodische Ansatz aus gutachterlicher Sicht nach wie vor geeignet.

für ihre Erhaltung maßgeblichen Gebietsbestandteile auf. Gebietsbestandteile können hierbei zum Beispiel in Form von essenziellen Nahrungsflächen auch über die Gebietsgrenzen hinaus von maßgeblicher Bedeutung sein; die Abgrenzung eines europäischen Schutzgebietes erfolgte maßstabsbedingt selten entlang von Lebensraumgrenzen. Die etwaige Hinzuziehung von funktional wichtigen Randbereichen erfolgt jedoch in der Regel nicht über Distanzen im km-Bereich.

Eine vorhabenbedingte direkte Inanspruchnahme maßgeblicher Gebietsbestandteile (auch solcher im Randbereich des Schutzgebietes) durch das Vorhaben ist demzufolge ausgeschlossen. Insofern erfolgt weder ein direkter Zugriff auf die Zielarten bzw. deren maßgeblichen Gebietsbestandteile im Gebiet sowie dessen ggf. maßgeblichen Randbereich.

Über die vorgenannten, großen Distanzen hinweg sind bau-, anlage- und betriebsbedingte erhebliche Auswirkungen des Vorhabens allerdings auch in Form von Schall, Rotorschatten, Lichtemission auf die betreffenden SPA ausgeschlossen.

Die Betrachtung möglicher WEA-bedingter Beeinträchtigungen der SPA in ihren Erhaltungszielen beschränkt sich daher in der Regel – so auch hier – auf die Ermittlung und Bewertung einer etwaigen Barrierewirkung, respektive der dadurch ggf. beeinträchtigten Bundesaufgabe, die Vernetzung der EU-Schutzgebiete zu gewährleisten.

#### 1.4. Vorgehensweise

In dem Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern von FROELICH & SPORBECK (2006) heißt es, dass in der FFH-Vorprüfung die Möglichkeit des Auftretens erheblicher Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen abzuschätzen ist.

Die FFH-Vorprüfung wird unter Berücksichtigung dieser Ausführungen und unter Hinzuziehung von LAMBRECHT et.al. 2004, Kap. 3.1 „Anforderungen an die FFH-Vorprüfung – Feststellung der FFH-VP-Pflichtigkeit“ durchgeführt. Dabei wird sich an folgender Vorgehensweise orientiert:

- Beschreibung der Natura 2000- Gebiete und ihrer Erhaltungsziele und Schutzzwecke
- Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkfaktoren bzw. Wirkungen des Vorhabens
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete
- Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)
- Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

Weiterhin bestätigt wird die Vorgehensweise durch Bernotat, Dierschke und Grunewald 2017, die eine Reihe einschlägiger Aufsätze<sup>4</sup> in Heft 160 des Bundesamtes für Naturschutz zusammenfassend wiedergeben, jedoch daraus keine neue Methodik ableiten.

---

<sup>4</sup> Diese beziehen sich teilweise vordergründig auf die Thematik des Besonderen Artenschutzes, ergeben jedoch auch Anwendungsmöglichkeiten im Rahmen von FFH-Prüfungen.

## 2. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete

### 2.1. FFH-Gebiet 2048-302 „Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach“

Die Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach ist ein dreiteiliges Gebiet und erstreckt sich mit einer Größe von 1.617 ha westlich der Insel Usedom.

Das Gebiet umfasst laut Standard-Datenbogen folgende FFH-Lebensraumtypen:

Code	Bezeichnung	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	C	C	C	C
3160	Dystrophe Seen und Teiche	B		C	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	B	C	B	B
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	B	C	B	C
9110	Hainsimsen-Buchenwald	B	C	C	C
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	B	C	B	C
91 D0	Moorwälder	B	C	C	C
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	B	C	B	B

Tabelle 1: FFH-Gebiet DE 2048-302. Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung entnommen aus dem Standarddatenbogen, dabei A=hervorragend, B=gut, C=signifikant/bedeutsam. Quelle: Standarddatenbogen 2048-302.

Das FFH-Gebiet ist ein aus mehreren Teilen bestehende reichte strukturierte Laubwaldlandschaft der flachen, z.T. von Sanden geprägte Grundmoräne mit eingestreuten Zwischenmooren, Moorkolken und naturnahem Fließgewässersystemen, die einer wertvolle Gewässerfauna beherbergen. Die Güte und Bedeutung liegen im repräsentativen Vorkommen von FFH-LRT und –Arten, im Schwerpunkt vorkommen von FFH-Arten, in der Häufung von FFH-LRT, großflächiger Komplexbildung sowie im großflächigen landschaftlichen Freiraum.

Neben den FFH-Lebensraumtypen setzten sich die Lebensraumklassen wie folgt zusammen:

Binnengewässer 1%; anderes Ackerland 1 %; Trockenrasen, Steppe 1%, feuchtes und mesophiles Grünland 7 %; Moore, Sümpfe, Uferbewuchs 10%; Laubwald 55 %; Nadelwald 22 %; sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete) 1 %.

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit mittlerem/geringen Einfluss auf das Gebiet:

Code	Bedrohung und Belastung	positiv/negativ
A01	Landwirtschaftliche Nutzung	negativ
A 07	Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien (Landwirtschaft)	negativ
A 08	Düngung	negativ
B01.02	Erstaufforstung mit nicht autochtonen Arten	negativ
D01.02	Straßen, Autobahn	negativ
D01.04	Schienenverkehr	negativ
E01.01	Geschlossene Bebauung	negativ
J02.05.02	Veränderung von Lauf und Struktur von Fließgewässern	negativ

Tabelle 2: Wichtigste Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet. Quelle Standarddatenbogen 2048-302

Erhaltungsmaßnahmen sollen laut Datenbogen im FFH-Gebiet der Erhalt und teilweise die Entwicklung von Gewässer-, Moor- und Waldlebensraumtypen sowie von Vorkommen charakteristischer FFH-Arten sein.

Sieben FFH-Arten sind im Standard-Datenbogen aufgeführt:

Artnamen		Gebietsbeurteilung (lt. SDB)			
deutsch	wissenschaftlich	"Population"	"Erhaltungszustand"	"Isolation"	"Gesamtbeurteilung"
Biber	Castor fiber	C	C	C	C
Steinbeißer	Cobitis taenia	D	-	C	-
Flussneunauge	Lampetra fluviatilis	C	B	C	C
Bachneunauge	Lampetra planeri	C	B	C	C
Fischart	Lutra lutra	C	C	C	C
Europäischer Schlammpeitzger	Misgurnus fossilis	D	-	C	-
Bauchige Windelschnecke	Vertigo moulinsiana	C	B	C	C

Tabelle 3: Im Gebiet lebende FFH-Arten. "Population" = relative Größe der Population bezogen auf Deutschland (A = >15 %, B = 6-15 %, C = < 2%); "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatskomponenten (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Isolation" = Isolierungsgrad der im Gebiet vorkommenden Population (A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt der Art bezogen auf Deutschland (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen 2048-302

Für das FFH-Gebiet liegt ein Managementplan aus dem Jahr 2014 vor, der wie bereits oben erwähnt als Schutzzweck den Erhalt der Gewässer-, Moor- und Waldlebensraumtypen aufführt. Darüber hinaus soll das Gebiet dem Erhalt und der Entwicklung der Habitatskomponenten der Arten Biber und Fischart, Bauchige Windelschnecke, Flussneunauge und Bachneunauge gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie dienen.

Im Rahmen der Gebietsmeldung von 2004 wurden im SDB für das FFH-Gebiet fünf Offenland- und vier Wald-LRT mitgeteilt, von denen vier bei der Kartierung 2012/2013 bestätigt werden konnten.

**Tab. 6: Gemeldete Vorkommen von LRT und aktuell ermittelte LRT des Anhang I**

EU-Code	LRT	Flächen- größe laut Meldung 2004 (ha)	Erhaltung- zustand laut SDB	Flächen- größe aktuell 2013 (ha)	Erhal- tungs- zustand aktuell
1130	Ästuarien	0,04	C	-	-
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	0,29	C	0,22	C
3160	Dystrophe Seen und Teiche	7,41	C	7,41	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	9,56	B	10,31	B
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	1,64	B	3,26	B
9110 <sup>1</sup>	Hainsimsen-Buchenwald	283,34	C	229,51	A
9130 <sup>1</sup>	Waldmeister-Buchenwald	95,32	B	49,10	B
9160 <sup>1</sup>	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- und Eichen-Hainbuchenwald	62,25	B	0,00	-
9190 <sup>1</sup>	Alte bodensaure Eichenwälder mit <i>Quercus robur</i> auf Sandebenen	10,41	B	0,00	-
91D0* <sup>1</sup>	Moorwälder	3,38	C	3,13	B
91E0* <sup>1</sup>	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus exelsior</i> ( <i>Alno padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	125,02	B	144,07	B
<b>Summe Offenland-LRT</b>		<b>18,94</b>		<b>21,20</b>	
<b>Summe Wald-LRT<sup>1</sup></b>		<b>579,72</b>		<b>425,81</b>	

<sup>1</sup> Die Angaben zu den Wald-LRT wurden dem FFH-Managementplan Fachbeitrag Wald vom 01.03.2011 entnommen. Darin werden die gegenüber der Gebietsmeldung veränderten Flächen der Wald-LRT mit aktuelleren Standortinformationen und mit Fehlinterpretationen bei der Zuordnung der Wald-LRT bei der Gebietsmeldung begründet.

Abbildung 3: Auszug Managementplan FFH-DE 2048-302, Tabelle 6 Gemeldete Vorkommen von LRT und aktuell ermittelte LRT des Anhang I. Quelle Managementplan FFH-DE 2048-302 Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach, Mai 2014.

In der folgenden Tabelle sind die gemeldeten und aktuell ermittelten Arten des Anhangs II der FFH-RL dargestellt:

**Tab. 7: Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte Arten des Anhangs II**

EU-Code	Art	Status lt. SDB	Populations- größe lt. SDB	Erhaltung- zustand der Habitate lt. SDB	Erhaltungszu- stand der Habitate aktuell
1337	Biber	nicht ziehend	i V	C	C
1355	Fischotter	nicht ziehend	i P	C	C
1096	Bachneunauge	nicht ziehend	i 11-50	B	B
1099	Flussneunauge	nicht ziehend	i V	B	B
1016	Bauchige Windelschnecke	nicht ziehend	i P	B	B
1149	Steinbeißer	-	-	-	-
1145	Schlammpeitzger	-	-	-	-

Erläuterungen: Nichtziehend – Die Arten sind während des ganzen Jahres im Gebiet anzutreffen

iP – Population vorhanden

iV – isoliertes Vorkommen

Abbildung 4: Auszug Managementplan FFH-DE 2048-302, Tabelle 7 Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte Arten des Anhangs II. Quelle Managementplan FFH-DE 2048-302 Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach, Mai 2014

2009/2010 lagen dem LUNG M-V Nachweise der Arten Schlammpeitzger und Steinbeißer vor, während der Kartierungen 2012 konnten beide Arten jedoch nicht bestätigt werden.

In der Landesverordnung zu den Natura-2000-Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern werden die maßgeblichen Gebietsbestandteile der Lebensraumtypen und FFH-Arten genannt:

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	91E0*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bewaldete Ufer entlang von Flüssen und Bächen im Beeinflussungsbereich der Fließgewässer und intakte Quellstandorte mit stetig sickerndem abfließendem Grundwasser mit Roterle und Gemeiner Esche als vorherrschende Baumarten</li> <li>• Weiden-Auengebüsche im direkten, regelmäßig überfluteten Uferbereich und Auwald aus Silberweide auf höher gelegenen, weniger überströmten, feinkörnigeren Auenböden</li> <li>• strukturreiche Bestände</li> <li>• unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet</li> <li>• lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht</li> <li>• lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht</li> <li>• hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> </ul>
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	<ul style="list-style-type: none"> <li>• krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und –mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander)</li> <li>• strukturreiche Bestände</li> <li>• unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet</li> <li>• lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht</li> <li>• hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz</li> <li>• lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> </ul>
Moorwälder	91D0*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Gemeine Kiefer und Moorbirke geprägte Wälder auf nasen und sehr nasen Moorstandorten mit permanent hohem Wasserstand der oligotroph-sauren, mesotroph-sauren und mesotroph-subneutralen bzw. –kalkreichen Moore ( ausgeschlossen sind sekundäre Waldentwicklungsformen auf entwässerten Regenmooren)</li> <li>• auf basen- und kalkreichen Moorstandorten zusätzliches Vorkommen von Kreuzdorn</li> <li>• lebensraumtypische Bodenvegetation (inkl. Torfmoose)</li> <li>• lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht</li> <li>• stehendes und liegendes Totholz</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet</li> <li>• lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht</li> <li>• hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz</li> <li>• lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> </ul>

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässerabschnitte mit guter bis sehr guter Struktur und physikalisch-chemischer Wassergüte</li> <li>• kiesige Substrate als Laichhabitat</li> <li>• Abschnitte mit bevorzugt feinsandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Querderhabitat</li> <li>• durchgängige Fließgewässerabschnitte zwischen den Laichplätzen und Querderhabitaten sowie zwischen Teilpopulationen</li> </ul>
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• überwiegend nährstoffreiche, basische bis leicht saure Moore mit Großseggenrieden und Röhrichten im Überflutungsbereich an See- und Flussufern</li> <li>• Vorhandensein zusammenhängender Habitatstrukturen (mindestens mehrere hundert Quadratmeter) zur Ausprägung der spezifisch erforderlichen mikroklimatischen Habitatbedingungen (insbesondere konstante Feuchtigkeitsverhältnisse)</li> <li>• ganzjährig hoher Grundwasserstand</li> </ul>
Biber	<i>Castor fiber</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• langsam fließende oder stehende Gewässer mit ausreichender Wasserführung und angrenzenden Gehölzbeständen</li> <li>• Ufersäume mit strukturreicher Gehölzbestockung, Seerosen, submersen Wasserpflanzen und Weichhölzern (Pappel- und Weidenarten) als regenerationsfähige Winternahrung</li> <li>• Biberburgen und Biberdämme</li> <li>• Wanderkorridore zwischen den Gewässersystemen</li> </ul>
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässerabschnitte mit sehr guter Struktur und physikalisch-chemischer Wassergüte</li> <li>• kiesige Substrate als Laichhabitat</li> <li>• Abschnitte mit bevorzugt feinsandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Querderhabitat</li> <li>• durchgängige Fließgewässerabschnitte zwischen den Laichplätzen und Querderhabitaten sowie zwischen Teilpopulationen</li> <li>• barrierefreie Wanderstrecken zwischen den Reproduktionsplätzen in den Fließgewässern und den marinen Fresshabitaten</li> </ul>
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• stehende oder schwach strömende verschlammte Gewässer mit hohem Deckungsgrad emerser und submerser Makrophyten</li> <li>• überwiegend aerobe, organisch geprägte Feinsedimente hoher Auflagendicke</li> <li>• mindestens mittlere Gewässergüte</li> <li>• barrierefreie Wanderstrecken zum Hauptgewässer sowie innerhalb der Grabensysteme</li> </ul>
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• langsam fließende und stehende Gewässer mit sandigen bis feinsandigen aeroben Sedimenten in Ufernähe</li> <li>• flache, strömungsberuhigte Abschnitte zur Eiablage</li> <li>• lockere Besiedlung mit emersen und submersen Makrophyten</li> </ul>

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässersysteme mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Uferstrukturen wie Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen und -auskolkungen, Bereiche unterschiedlicher Durchströmungen, Sand- und Kiesbänke, Altarme an Fließgewässern, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren sowie Baum- und Strauchsäume</li> <li>• ausreichendes Nahrungsangebot und geringe Schadstoffbelastung (wie z.B. Schwermetalle und PCB)</li> <li>• nicht unterbrochene Uferlinien von Fließgewässern mit durchgängigen Uferböschungen (auch bei Unterquerungen von Straßen mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko)</li> <li>• großräumige, miteinander in Verbindung stehende Gewässersysteme als Wanderkorridore</li> </ul>

## 2.2. FFH-Gebiet 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und kleines Haff“

Zwischen Anklam und der Insel Usedom liegt das 53.197 ha umfassende FFH-Gebiet „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und kleines Haff“.

Das Gebiet umfasst laut Standard-Datenbogen folgende FFH-Lebensraumtypen:

Code	Bezeichnung	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
1130	Ästuarien	A	A	C	A
1150	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	B	C	C	C
1210	Einjährige Spülsäume	C	C	B	C
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation	B	B	B	B
1330	Atlantische Salzwiesen (Glaucopuccinellietalia maritimae)	B	C	A	B
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	C	C	C	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	B	C	B	C
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	A	C	B	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	C	C	B	C
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	C	C	C	C
7210	Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae	A	B	A	A
7230	Kalkreiche Niedermoore	B	C	B	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	B	C	C	C
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	C	C	C	C

9180	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	B	C	B	B
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	B	C	B	B
91 D0	Moorwälder	B	C	B	C

Tabelle 4: FFH-Gebiet DE 2049-302. Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung entnommen aus dem Standarddatenbogen, dabei A=hervorragend, B=gut, C=signifikant/bedeutsam. Quelle: Standarddatenbogen 2049-302.

Das FFH-Gebiet ist ein umfangreiches, sehr komplex ausgestattetes Ökosystem des östlichen Oderästuars, das aus dem Hauptbestandteilen Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff inklusive zahlreicher angrenzender Biotoptypen (Küsten- und Feuchtlebensräume) besteht. Güte und Bedeutung liegen im repräsentativen Vorkommen von FFH-LRT und Arten, dem Schwerpunkt vorkommen von FFH-LRT und FFH-Arten sowie großflächiger Komplexbildung.

Neben den FFH-Lebensraumtypen setzen sich die Lebensraumklassen wie folgt zusammen:

Meeresgebiete und –arme 80%; Salzsümpfe, -wiesen und –steppen 1%; Küstendünen, Sandstrände, Machair 1%; Strandgestein, Felsküsten, Inselchen 1%; Binnengewässer 1%; Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee 1%; anderes Ackerland 1 %; Trockenrasen, Steppe 1%; feuchtes und mesophiles Grünland 4 %; Moore, Sümpfe, Uferbewuchs 5%; Laubwald 3 %; Nadelwald 1%.

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet:

Code	Bedrohung und Belastung	positiv/negativ
D02	Energieleitung	negativ
D03.02	Schiffahrtswege (künstlich), Kanäle	negativ
G01.01	Wassersport	negativ
J02.01.01	Polderung	negativ
J02.02	Sedimenträumung, Ausbaggerung von Gewässern	negativ

Tabelle 5: Wichtigste Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet. Quelle Standarddatenbogen 2049-302.

Erhaltungsmaßnahmen sollen laut Datenbogen im FFH-Gebiet der Erhalt und teilweise die Entwicklung eines komplexen Flusstalmoores und des Oder-Ästuars mit charakteristischen Küsten-, Moor- und Waldlebensraumtypen sowie FFH-Arten sein.

17 FFH-Arten sind im Standard-Datenbogen aufgeführt:

Artnamen		Gebietsbeurteilung (lt. SDB)			
deutsch	wissenschaftlich	"Population"	"Erhaltungszustand"	"Isolation"	"Gesamtbewertung"
Finte	<i>Alosa fallax</i>	B	B	C	B
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	C	A	C	B
Hochmoorlaufkäfer	<i>Carabus menetriesi</i> ssp. <i>pacholei</i>	A	A	A	A
Biber	<i>Castor fiber</i>	C	B	C	B
Steinbeißer	<i>Cobites taenia</i>	C	B	C	B
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	B	B	C	B
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	C	A	C	B
Sumpf-Glanzkräuter	<i>Liparis loeselii</i>	C	C	C	C
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	C	B	C	B
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	C	A	A	A
Europäischer Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	C	B	C	C
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	C	C	C	C

Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	C	B	C	C
Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	C	B	C	C
Atlantischer Lachs	<i>Salmo salar</i>	B	B	C	B
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	C	B	C	C
Bauchiger Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	B	A	C	A

Tabelle 6: Im Gebiet lebende FFH-Arten. "Population" = relative Größe der Population bezogen auf Deutschland (A = > 15 %, B = 6-15 %, C = < 2%); "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Isolation" = Isolierungsgrad der im Gebiet vorkommenden Population (A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt der Art bezogen auf Deutschland (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen 2049-302.

Aktuell liegt kein Managementplan für das FFH-Gebiet vor, durch das StALU Vorpommern wurde eine Erstellung bis 2018 in Auftrag gegeben.

In der Landesverordnung zu den Natura-2000-Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern werden die maßgeblichen Gebietsbestandteile der Lebensraumtypen und FFH-Arten genannt:

**DE 2049-302 Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff**

Maßgebliche Bestandteile

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Ästuarien	1130	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mündungsbereiche von Flüssen mit permanentem Süßwasserdurchfluss und Salzgradienten</li> <li>• deutliche, nicht-periodische Variabilität der abiotischen Parameter</li> <li>• Uferstrukturen mit Schilfbeständen und Überschwemmungsbereichen</li> <li>• Flachwasserzonen mit submerser Vegetation</li> <li>• Becken als Schlickfallen</li> <li>• Sandbänke in natürlichen Mündungsbereichen</li> <li>• überwiegend limnisch geprägtes lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar</li> </ul>
Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	1150*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• flache Randgewässer der inneren Küstengewässer sowie direkt mit der Ostsee in Verbindung stehende Strandseen</li> <li>• mit geringem Wasseraustausch mit dem vorgelagerten Wasserkörper, geringer Exposition sowie ohne signifikante Süßwasserzuflüsse</li> <li>• hoher Schluffgehalt des Bodensubstrats</li> <li>• salztolerantes lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar</li> </ul>
Einjährige Spülsäume	1210	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strandabschnitte mit einjährigen salztoleranten und nitrophilen Pionierpflanzen auf angeschwemmtem organischem Material</li> <li>• schmale, lineare, wallartige Ablagerungen oberhalb der Mittelwasserlinie an offenen Stränden, an Röhrichtufern</li> <li>• natürliche Küstenstruktur mit Wellen- und Wasserstandsdynamik und Nachlieferung von natürlichem mineralischen und organischen Material</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> </ul>
Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation	1230	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Moränen-Steilküste und Kreide-Steilküste mit lockerem Bewuchs von Pionierpflanzen, Steilhanggebüsch und Hangwäldern und lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar</li> <li>• natürliche Abbruchdynamik sowie Kliffstranddünenbildung durch ungehinderte Brandung an aktiven Kliffen</li> <li>• flächiger Bewuchs durch vorgelagerte Dünen, Strandwälle oder Verlandungszonen an inaktiven Kliffs</li> </ul>
Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia maritimae)	1330	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Küstenüberflutungsmooren:</li> <li>• mäandrierende Priele / Prielsysteme, die den episodischen Brackwasserzu- und -ablauf gewährleisten</li> <li>• abwechslungsreiches Relief</li> <li>• Vegetationszonierung von der unteren bis zur oberen Salzwiesenzone mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar</li> <li>• In Anlandungsbereichen der Außenküsten:</li> <li>• bei Hochfluten noch überflutete wechselhaline Standorte mit periodisch wasserführenden Senken (Röten), Abflussrinnen (Prielen) sowie Reffen und Riegen der Strandwälle</li> <li>• lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar entsprechend der Salinität des angrenzenden Gewässers</li> </ul>

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150	<ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche und naturnahe eutrophe basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) submerse Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren, Schwimmdecken</li> <li>• lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> <li>• Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	3260	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässer mit lebensraumtypischem Längs- und Querprofil, entsprechenden Sohlen- und Uferstrukturen sowie Abflussregime</li> <li>• lebensraumtypische submerse Vegetation</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> <li>• Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	6410	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfeifengraswiesen mit lebensraumtypischem Arteninventar auf nährstoffarmen, basen- bis kalkreichen und sauren, organischen oder mineralischen, (wechsel-)feuchten Standorten mit grund- oder sickerwasserbestimmten Böden</li> <li>• Wechsel von Nassstellen und Flutmulden mit trockenen und frischen Bereichen</li> <li>• lebensraumtypische Vegetationsstruktur mit jungen Brachestadien lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar</li> <li>• Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	6430	<ul style="list-style-type: none"> <li>• von hochwüchsigen Pflanzen geprägte Hochstaudenfluren und -säume feuchter bis frischer, nährstoffreicher Standorte an Ufern von Fließgewässern, in Auen sowie an Rändern von Wäldern und Gehölzen</li> <li>• Mädesüß-Staudenfluren sickerfeuchter Standorte</li> <li>• Zaunwinden-Mädesüß-Staudenfluren an Ufern von Fließgewässern</li> <li>• Zaunwinden-Staudenfluren-Basalgesellschaft in feuchten Senken und an Ufern mit mäßigem Überflutungseinfluss oder Stau-nässe</li> <li>• Nelkenwurz-Knoblauchsrauken-Basalgesellschaft an Waldsäumen</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> <li>• Übergangs- und Randbereiche vorzugsweise mit Gehölzen, Brachflächen, Grünland, Mooren oder Wald</li> </ul>

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	7120	<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Wasserhaushalt beeinträchtigte und/oder teilabgetorfte niederschlagsernährte, oligotroph-saure Moore</li> <li>• ganzjährig mindestens oberflächennahe Moorwasserstände im Regen- und umgebenden Niedermoor als Voraussetzung für eine Renaturierung (erneutes Moorwachstum)</li> <li>• lebensraumtypische Vegetationsstruktur mit Torfmoos-Wollgrasrasen, Moorheiden und Gehölzstadien sowie Torfstichen bzw. Abbauflächen mit Torfmoor-Regenerationskomplexen (Torfmoos-Seggenriede und Torfmoos-Schwinggrasen), Pfeifengrasstadien und Moorgewässern (Randlagg, Kolke)</li> <li>• Bult-Schlenken-Komplexe mit hohem Wasserstand und nur geringen künstlichen Höhenunterschieden als Initialbereiche für eine Wiederausbreitung regenmoortypischer Vegetation</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> <li>• Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>
Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae	7210*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sümpfe und Röhrichte im Ufer- und Verlandungsbereich oligo- bis mesotroph-kalkreicher, aber auch mesotroph-subneutraler Stillgewässer sowie in mesotroph-kalkreichen Quell- und Durchströmungsmooren und darin liegenden Torfstichen mit Binsenschneide</li> <li>• ständige Wassersättigung</li> <li>• Skorpionsmoos-Schneidenriede und Schneiden-Wasserröhrichte mit Übergängen zu moosreichen Seggenrieden als lebensraumtypische Vegetationsstruktur</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> <li>• Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>
Kalkreiche Niedermoore	7230	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht oder nur schwach entwässerte Quell- und Durchströmungsmoore im Bereich der Talmoore, Verlandungsbereiche und Absenkungsterrassen der oligo- bis mesotroph-kalkreichen Seen</li> <li>• lebensraumtypische Vegetationsstruktur</li> <li>• lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar</li> <li>• Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	91E0*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bewaldete Ufer entlang von Flüssen und Bächen im Beeinflussungsbereich der Fließgewässer und intakte Quellstandorte mit stetig sickerndem abfließendem Grundwasser mit Roterle und Gemeiner Esche als vorherrschende Baumarten</li> <li>• Weiden-Auengebüsche im direkten, regelmäßig überfluteten Uferbereich und Auwald aus Silberweide auf höher gelegenen, weniger überströmten, feinkörnigeren Auenböden</li> <li>• strukturreiche Bestände</li> <li>• unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet</li> <li>• lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht</li> <li>• lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht</li> <li>• hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> </ul>

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	9110	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bodensaure, meist krautarme Buchenwälder auf anhydromorphen trockenen bis frischen und semihydromorphen feuchten bodensauren (basenarmen) Standorten (sandige Moränenflächen und Böden der Sander, Talsande, Beckensande, Binnendünen)</li> <li>• strukturreiche Bestände</li> <li>• unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet</li> <li>• lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht</li> <li>• hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz</li> <li>• lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> </ul>
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	<ul style="list-style-type: none"> <li>• krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander)</li> <li>• strukturreiche Bestände</li> <li>• unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet</li> <li>• lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht</li> <li>• hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz</li> <li>• lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> </ul>
Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	9180*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• edellaubholzreiche Mischwälder auf Standorten steiler Hänge (Durchbruchstäler von Bächen und Flüssen der Endmoräne, in Übergängen von Hochflächen der kuppigen Grundmoräne und der Endmoräne zu ebenen Moränenflächen sowie zum Sander, zu Seen steil abfallende Hänge und Erosionsrinnen an Beckenrändern)</li> <li>• strukturreiche Bestände</li> <li>• hinreichend hoher Anteil an mehrschichtigen Beständen in der Reifephase im FFH-Gebiet</li> <li>• lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht</li> <li>• hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz</li> <li>• lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschichtlebensraumtypisches Tierarteninventar</li> </ul>
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	9190	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Stiel- und Traubeneiche geprägte Wälder bodensaurer Standorte mit deckungsreicher Krautschicht</li> <li>• verschiedene Waldentwicklungsphasen im FFH-Gebiet</li> <li>• strukturreiche Bestände</li> <li>• lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht</li> <li>• hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz</li> <li>• lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschichtlebensraumtypisches Tierarteninventar</li> </ul>

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässerabschnitte mit guter bis sehr guter Struktur und physikalisch-chemischer Wassergüte</li> <li>• kiesige Substrate als Laichhabitat</li> <li>• Abschnitte mit bevorzugt feinsandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Querderhabitat</li> <li>• durchgängige Fließgewässerabschnitte zwischen den Laichplätzen und Querderhabitaten sowie zwischen Teilpopulationen</li> </ul>
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• überwiegend nährstoffreiche, basische bis leicht saure Moore mit Großseggenrieden und Röhrichten im Überflutungsbereich an See- und Flussufern</li> <li>• Vorhandensein zusammenhängender Habitatstrukturen (mindestens mehrere hundert Quadratmeter) zur Ausprägung der spezifisch erforderlichen mikroklimatischen Habitatbedingungen (insbesondere konstante Feuchtigkeitsverhältnisse)</li> <li>• ganzjährig hoher Grundwasserstand</li> </ul>
Biber	<i>Castor fiber</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• langsam fließende oder stehende Gewässer mit ausreichender Wasserführung und angrenzenden Gehölzbeständen</li> <li>• Ufersäume mit strukturreicher Gehölzbestockung, Seerosen, submersen Wasserpflanzen und Weichhölzern (Pappel- und Weidenarten) als regenerationsfähige Winternahrung</li> <li>• Biberburgen und Biberdämme</li> <li>• Wanderkorridore zwischen den Gewässersystemen</li> </ul>
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• stehende und langsam fließende sommerwarme Gewässer mit möglichst guter bis sehr guter physikalisch-chemischer Wassergüte</li> <li>• Vorkommen submerser Vegetation sowie vorwiegend aerober Sedimente (sandig bis schlammig)</li> <li>• Vorkommen von Großmuschelbeständen als Wirtstiere für die Eiablage</li> </ul>
Eremit	<i>*Osmoderma eremita</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brutbäume mit möglichst großen Stamm- und Asthöhlen mit Mulmkörper im Stamminneren, möglichst sonnenexponiert</li> <li>• besiedelbare und zukünftig besiedelbare Bäume in näherer Umgebung zur Sicherung der Brutbaumkontinuität (Altbaumbestände, v.a. Eichen, Linden, Buchen, (Kopf-) Weiden, Pappeln und andere Laubbäume, an sonnenexponierten Standorten)</li> <li>• keine die Art gefährdenden Insektizidanwendungen</li> </ul>
Finte	<i>Alosa fallax</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sandig bis kiesige Substrate in Flussunterläufen und oligohalinen Ästuarregionen der Ostsee als Laichhabitate</li> <li>• barrierefreie Wanderstrecken zwischen Ostsee und Flussunterläufen</li> </ul>

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässerabschnitte mit sehr guter Struktur und physikalisch-chemischer Wassergüte</li> <li>• kiesige Substrate als Laichhabitat</li> <li>• Abschnitte mit bevorzugt feinsandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Querderhabitat</li> <li>• durchgängige Fließgewässerabschnitte zwischen den Laichplätzen und Querderhabitaten sowie zwischen Teilpopulationen</li> <li>• barrierefreie Wanderstrecken zwischen den Reproduktionsplätzen in den Fließgewässern und den marinen Fresshabitaten</li> </ul>
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Überflutungsräume an Gewässern mit Fluss-Ampfer oder anderen Ampferarten als Eiablage- und Futterpflanze, auf Feuchtwiesen und –weiden sowie deren Brachestadien und an ungemähten Grabenrändern</li> <li>• geringe Verschattung der Eiablagepflanzen</li> <li>• strukturreiche Vegetation mit Angebot an Nektarpflanzen (insbesondere Trichter- und Köpfchenblumen von violetter oder gelber Farbe)</li> <li>• hoher Anteil von besiedelten Flächen ohne Mahd zwischen Eiablage und Winterruhe der Larven</li> </ul>
Lachs	<i>Salmo salar</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• barrierefreie Wanderstrecken zwischen Reproduktionsplätzen in den Fließgewässern und den marinen Adultlebensräumen</li> </ul>
Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• barrierefreie Wanderstrecken zwischen Reproduktionsplätzen in den Fließgewässern und den marinen Adultlebensräumen</li> </ul>
Menetries-Laufkäfer	* <i>Carabus menetriesi</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• hydrologisch intakte Durchströmungsmoorbereiche mit hohem Grundwasserstand und Braunmoos-Seggenrieden mit lichtem Schilf- oder Seggenbestand</li> <li>• an den Sommerlebensraum angrenzende, totholzreiche Moorgehölze und Seggenhorste als Winterquartier</li> <li>• nicht entwässerte hydrologische Pufferzone</li> </ul>
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• größere Bäche, Flüsse und an Fließgewässer angebundene Seen sowie Ästuare als Lebensräume für juvenile und adulte Tiere</li> <li>• strömungsreichere Fließgewässerabschnitte mit kiesigen Substraten als Laichhabitate</li> <li>• strömungsarme und strukturreiche Uferbereiche als Larvalhabitate</li> <li>• durchgängige Wanderwege zu den Laichhabitaten</li> </ul>

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• stehende oder schwach strömende verschlammte Gewässer mit hohem Deckungsgrad emerser und submerser Makrophyten</li> <li>• überwiegend aerobe, organisch geprägte Feinsedimente hoher Auflagendicke</li> <li>• mindestens mittlere Gewässergüte</li> <li>• barrierefreie Wanderstrecken zum Hauptgewässer sowie innerhalb der Grabensysteme</li> </ul>
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• feuchte Lebensräume, v. a. Seggenriede, Schilfröhrichte, Pfeifengraswiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Extensivgrünland</li> <li>• gut ausgeprägte Streuschicht mit hohem Laubmoosanteil (Nahrungsbiotop und Aufenthalts- und Fortpflanzungsraum)</li> <li>• ganzjährig oberflächennaher Grundwasserspiegel ohne Überstau</li> <li>• im Küstenbereich meso- bis xerothermophile Hangwälder, Rasen- und Gebüschkomplexe am Steilufer und Dünen</li> </ul>
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• langsam fließende und stehende Gewässer mit sandigen bis feinsandigen aeroben Sedimenten in Ufernähe</li> <li>• flache, strömungsberuhigte Abschnitte zur Eiablage</li> <li>• lockere Besiedlung mit emersen und submersen Makrophyten</li> </ul>
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• offene bis halboffene, mesotroph-kalkreiche Niedermoorstandorte oder basenhaltige Rohböden (Sand) mit nur geringer organogener Auflage ohne bzw. mit geringem Anteil von Sukzessionszeigern</li> <li>• braunmoosreiche, vor allem niedrigwüchsige Kopfbinsen- und Seggen-Riede bzw. Pfeifengraswiesen mit geeigneter Nutzung sowie Kleinseggen- und Simsen-Rasen</li> <li>• sehr nasse bis nasse Standorte mit nur geringen Wasserstandsschwankungen in Seerandbereichen bzw. mit stabilem Quellwasserzustrom</li> </ul>
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässersysteme mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Uferstrukturen wie Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen und -auskolkungen, Bereiche unterschiedlicher Durchströmungen, Sand- und Kiesbänke, Altarme an Fließgewässern, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren sowie Baum- und Strauchsäume</li> <li>• ausreichendes Nahrungsangebot und geringe Schadstoffbelastung (wie z.B. Schwermetalle und PCB)</li> <li>• nicht unterbrochene Uferlinien von Fließgewässern mit durchgängigen Uferböschungen (auch bei Unterquerungen von Straßen mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko)</li> <li>• großräumige, miteinander in Verbindung stehende Gewässersysteme als Wanderkorridore</li> </ul>

### **2.3. Vogelschutzgebiet SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaft“**

Südöstlich des Vorhabens erstreckt sich entlang der Schwinge und dort Deckungsgleich mit dem zuvor beschriebenen FFH Gebiet ein Ausläufer des SPA-Gebietes DE 2147-401 „Peenetallandschaft“. Der minimale Abstand zwischen Schutzgebiet und Vorhaben beträgt ca. 5.000 m.

Das 18.974 ha große Gebiet wird als Flusstallandschaft der Peene und als großräumiger Komplex von Quell-, Durchströmungs-, und Überflutungsmooren beschrieben, dessen Güte und Bedeutung vor allem im Vorkommen von 156 Brutvogelarten - davon 26 Arten gemäß Anhang I - liegen. Damit gehört es zu den bedeutenden Brut-, Rast-, Mauser- und Durchzugsgebieten in M-V.

Zu den relevanten Vogelarten des SPA „Peenetallandschaft“ gehören folgende Arten:

Artnamen		Anhang I VS-RL	Status	Populations- größe	"Erhaltung- zustand (lt. SDB)"	"Gesamtbeur- teilung (lt. SDB) bezogen auf Deutschland"
deutsch	wissenschaftlich					
Blaukelchen	<i>Luscinia svecica</i>	Anhang I	bruetend	< 200 Brut- paare	B	A
Bruchwasser- läufer	<i>Tringa glareola</i>	Anhang I	durch- ziehend	< 500 Ind.	B	B
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Anhang I	bruetend	< 30 Brutpaare	B	B
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	Anhang I	bruetend	= 3 Brutpaare	B	B
Flußsee- schwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	Anhang I	bruetend	= 80 Brutpaare	B	B
Goldregenpfei- fer	<i>Pluvialis apricaria</i>	Anhang I	durch- ziehend	< 800 Ind.	B	C
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Anhang I	bruetend	= 2 Brutpaare	B	C
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Anhang I	durch- ziehend	< 20 Ind.	B	C
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	Anhang I	durch- ziehend	< 200 Ind.	B	B
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	Anhang I	bruetend	< 6 Brutpaare	B	A
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	Anhang I	durch- ziehend	< 15 Ind.	B	C
Kranich	<i>Grus grus</i>	Anhang I	bruetend	= 60 Brutpaare	B	A
Kranich	<i>Grus grus</i>	Anhang I	durch- ziehend	< 5500 Ind.	B	B
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	Anhang I	durch- ziehend	< 10 Ind.	B	C
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medi- us</i>	Anhang I	bruetend	< 8 Brutpaare	B	C
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Anhang I	bruetend	< 590 Brut- paare	B	A
Nonnengans, Weißwangeng- gans	<i>Branta leucopsis</i>	Anhang I	durch- ziehend	< 30 Ind.	B	C
Odinshühn- chen	<i>Phalaropus lobatus</i>	Anhang I	durch- ziehend	= 5 Ind.	B	C
Raubsee- schwalbe	<i>Sterna caspia</i>	Anhang I	durch- ziehend	< 50 Ind.	B	B
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	Anhang I	bruetend	< 16 Brutpaare	B	A
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Anhang I	bruetend	< 40 Brutpaare	B	B
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Anhang I	bruetend	< 40 Brutpaare	B	B
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	Anhang I	bruetend	= 1 Brutpaare	B	B
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Anhang I	bruetend	< 18 Brutpaare	B	B
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Anhang I	durch- ziehend	11 - 50 Ind.	B	C
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Anhang I	bruetend	< 10 Brutpaare	B	C
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	Anhang I	durch- ziehend	< 5 Ind.	B	C
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Anhang I	bruetend	= 9 Brutpaare	B	A

Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Anhang I	durchziehend	11 - 50 Ind.	B	C
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	Anhang I	durchziehend	< 150 Ind.	B	B
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	Anhang I	ueberwinternd	< 300 Ind.	B	B
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Anhang I	bruetend	< 60 Brutpaare	B	B
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	Anhang I	bruetend	< 70 Brutpaare	B	A
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	Anhang I	durchziehend	< 2000 Ind.	B	A
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	Anhang I	bruetend	< 70 Brutpaare	A	A
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Anhang I	bruetend	< 43 Brutpaare	B	A
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	Anhang I	durchziehend	< 5 Ind.	B	C
Weißbartseeschwalbe	<i>Chlidonias hybrida</i>	Anhang I	bruetend	< 60 Brutpaare	B	A
Weißbartseeschwalbe	<i>Chlidonias hybrida</i>	Anhang I	durchziehend	< 100 Ind.	B	A
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Anhang I	bruetend	< 35 Brutpaare	B	B
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Anhang I	durchziehend	< 40 Ind.	B	C
Wespenbusard	<i>Pernis apivorus</i>	Anhang I	bruetend	< 12 Brutpaare	B	C
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	Anhang I	bruetend	< 2 Brutpaare	C	B
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	Anhang I	durchziehend	< 1500 Ind.	B	A
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	Anhang I	ueberwinternd	< 500 Ind.	B	B
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	Anhang I	bruetend	< 10 Brutpaare	B	C
Zwergschwan (Mitteleuropa)	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	Anhang I	durchziehend	< 80 Ind.	B	C
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		bruetend	< 100 Brutpaare	A	B
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		durchziehend	< 1000 Ind.	B	B
Bläßgans	<i>Anser albifrons</i>		durchziehend	< 8000 Ind.	B	C
Bläßhuhn	<i>Fulica atra</i>		durchziehend	< 6000 Ind.	B	B
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>		ueberwinternd	< 1500 Ind.	B	B
Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>		bruetend	< 100 Brutpaare	B	C
Graugans	<i>Anser anser</i>		durchziehend	< 8000 Ind.	B	A
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>		bruetend	= 10 Brutpaare	C	B
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>		durchziehend	< 250 Ind.	B	C
Haubentau-	<i>Podiceps cristatus</i>		bruetend	< 12 Brutpaare	B	C

cher						
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>		durchziehend	< 60 Ind.	B	C
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>		durchziehend	< 1600 Ind.	B	B
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		bruetend	< 40 Brutpaare	B	C
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		durchziehend	< 6000 Ind.	B	B
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>		bruetend	< 10 Brutpaare	B	B
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>		durchziehend	< 150 Ind.	B	B
Kormoran (Mitteleuropa)	<i>Phalacrocorax carbo sinensis</i>		durchziehend	< 6000 Ind.	B	A
Krickente	<i>Anas crecca</i>		bruetend	< 10 Brutpaare	B	C
Krickente	<i>Anas crecca</i>		durchziehend	< 2000 Ind.	B	B
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>		bruetend	= 2500 Brutpaare	B	B
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>		durchziehend	< 8000 Ind.	B	B
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>		bruetend	= 8 Brutpaare	B	C
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>		durchziehend	< 3500 Ind.	B	A
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>		durchziehend	= 8000 Ind.	B	B
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>		bruetend	< 4 Brutpaare	B	C
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>		ueberwinternd	< 1000 Ind.		C
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>		bruetend	< 6 Brutpaare	B	C
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>		bruetend	< 6 Brutpaare	B	C
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>		ueberwinternd	= 8000 Ind.	B	B
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>		bruetend	< 2 Brutpaare	B	C
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>		durchziehend	< 100 Ind.	B	C
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>		bruetend	< 12 Brutpaare	B	C
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>		bruetend	< 170 Brutpaare	A	A
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>		durchziehend	< 8000 Ind.	A	A
Spießente	<i>Anas acuta</i>		durchziehend	< 1000 Ind.	B	B
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>		bruetend	< 10 Brutpaare	B	C
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>		durchziehend	< 5000 Ind.	B	C
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>		bruetend	< 5 Brutpaare	B	C
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>		durchziehend	< 800 Ind.	B	C
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		bruetend	< 10 Brutpaare	B	C

Turmfalke	Falco tinnunculus		durchziehend	< 25 Ind.	B	C
Turteltaube	Streptopelia turtur		bruetend	< 30 Brutpaare	B	C
Uferschnepfe	Limosa limosa		bruetend	< 3 Brutpaare	C	C
Uferschwalbe	Riparia riparia		bruetend	< 100 Brutpaare	B	C
Wachtel	Coturnix coturnix		bruetend	< 30 Brutpaare	B	C
Waldschnepfe	Scolopax rusticola		bruetend	< 50 Brutpaare	B	C
Wendehals	Jynx torquilla		bruetend	< 2 Brutpaare	B	C
Zwergsumpfhuhn	Porzana pusilla		bruetend	= 2 Brutpaare	B	A

Tabelle 7 : Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets SPA DE 2147-401 "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Europäischen Vogelschutzgebiets für den Erhalt der Art (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen SPA DE 2147-401.

Vor allem durch Polderung erfährt das Vogelschutzgebiet „Peenetallandschaft“ erhebliche Nachteile. Negative Einflüsse und Nutzungen mit mittlerem bis geringem Einfluss auf die Vogelwelt des Gebiets stellen laut Standarddatenbogen dar:

F02.03 Angelsport, Angeln

G01.01 Wassersport

K03.04 Prädation

K05.01 Reduzierte Reproduktion/Genetische Depression bei Tieren (Inzucht)

Zu Erhaltungsmaßnahmen des Vogelschutzgebietes werden im Standardbogen keine Angaben gemacht.

Die CD „Natura2000 – Vorschlagsgebiete (April 2007)“ enthält gutachtlich ermittelte, beispielhaft aufgeführte Schutzerfordernisse für das Vogelschutzgebiet, die im Standarddatenbogen nicht enthalten, aber für die Vorprüfung wesentlich sind:

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausschließlich autochthonen Prädatorenbestandes (Raubsäuger), der einer Dichte entspricht, die insbesondere Bodenbrütern ausreichende Bruterfolgschancen lassen,
- Erhaltung aller Brackwasserröhrichte,
- Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Offenlandflächen für Greifvögel und herbivore Großvogelarten,
- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen für Greifvögel,
- Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien und möglichst störungsfreier Wasserflächen sowie eines störungsarmen Luftraumes,
- Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung); bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtwiesen als Brutraum für Wiesenvögel,
- Erhaltung des Struktureichtums in Feuchtlebensräumen (z.B. Gebüschgruppen, Staudenfluren, Erlenbruchwälder in Niedermoorbereichen) für Greifvögel und Gebüschbrüter,

- Erhaltung einer offenen bis halboffenen Landschaft mit hohem Anteil an Verbuschungszonen,
- Erhaltung der Wasserröhrichte für Röhrichtbewohner,
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines Wasserspiegelstandes, der nur natürlichen und nicht anthropogen bedingten Schwankungen unterworfen ist - Brut- und Nahrungsraum für Wiesenvögel und Bodenbrüter,
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Gewässerzustandes, der nachhaltig eine für fischfressende Vogelarten optimale Fischreproduktion ermöglicht und die Verfügbarkeit der Nahrungstiere sichert,
- Erhaltung gut durchlichteter Wasserkörper mit ungestörter Sedimentbildung und Ausbildung einer reichhaltigen Molluskenfauna als Nahrungsgrundlage für Wasservögel,
- Erhaltung von störungsarmen Grünlandflächen im unmittelbaren Umfeld von Gänseastplätzen,
- Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe (Wasserstand >20 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände) als Brut- und Nahrungsraum für Wiesenbrüter,
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.) als Brutgebiet für den Eisvogel,
- Erhalt bzw. Wiederherstellung ausgedehnter Seggen-Riede und Schilf-Röhrichte durch Sicherung dauerhaft hoher Grundwasserstände für Wiesenbrüter und Röhrichtbewohner,
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von ausgedehnten Überflutungsräumen als Brut- und Nahrungsraum für Wiesenbrüter,
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von intakten Waldmooren und -sümpfen für störungsempfindliche Großvogelarten,
- Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Land- und Wasserflächen,

Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z. B. Weggraine, Sölle, Seggen-Riede, Feldgehölze, Hecken etc.)

Nachfolgende Tabelle aus der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung M-V listet die für das SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaft“ maßgeblichen Vogelarten und Lebensraumelemente auf.

**Maßgebliche Gebietsbestandteile**

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
<b>Bekassine</b>	<i>Gallinago gallinago</i>	im Wesentlichen waldfreie feuchte bis nasse Flächen (z. B. Feucht- und Nassgrünland, Moore und Sümpfe, Verlandungszonen) mit möglichst langanhaltender Überstauung und Deckung gebender Vegetation, wobei ein niedriger sehr lichter Baumbestand toleriert wird	
<b>Blau-kehlchen</b>	<i>Luscinia svecica</i>	- von Wasser und horstartig verteilten Gebüschern durchsetzte Röhrichte und Verlandungszonen  - von Grauweidengebüschern durchsetzte Torfstiche	
<b>Bruchwasserläufer</b>	<i>Tringa glareola</i>		störungsarme, schlackige Flächen (z. B. Flachwasserzonen, Uferbereiche, flach überstautes Grünland, renaturierte Polder)
<b>Eisvogel</b>	<i>Alcedo atthis</i>	- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässeremähe (Nisthabitat)  sowie  - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	-
<b>Fischadler</b>	<i>Pandion haliaetus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Windkraftanlagen)  - mit fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe  und  - mit herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldrändern sowie anderen exponierten Horstunterlagen (z. B. Stromleitungsmasten) und störungsarmut in der Brutperiode (Nisthabitat)	fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe
<b>Flusssee-schwalbe</b>	<i>Sterna hirundo</i>	- fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe  sowie  - störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlammبانke), überstautes Grünland und renaturierte Polder mit Schwimmblattvegetation, vorzugsweise auf störungsarmen und bodenprädatorenfreien Inseln (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen)	fischreiche Gewässer
<b>Graugans</b>	<i>Anser anser</i>		- größere Gewässer (insbesondere Seen, renaturierte Polder) mit störungsarmen Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelplätze  sowie  - nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat

<b>Großer Brachvogel</b>	<i>Numenius arquata</i>	ausgedehnte, unzerschnittene und störungsarme, frische bis feuchte, in Teilbereichen auch nasse angepasst bewirtschaftete Grünlandflächen (vorzugsweise mit unterschiedlichen Feuchtigkeitsgradienten) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	
<b>Heidelerche</b>	<i>Lullula arborea</i>	- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland)	
<b>Kampfläufer</b>	<i>Philomachus pugnax</i>	störungsarme nasse Grünlandstandorte in Flusstalmooren mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (am Rand renaturierter Polder)	offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Nassgrünland, schlickige Uferbereiche und abgelassene Fischteiche, weiterhin landwirtschaftlich genutzte Flächen)
<b>Kleines Sumpfhuhn</b>	<i>Porzana parva</i>	renaturierte Polder mit Seggen-, Binsenbüten und Röhrichten	
<b>Knäkente</b>	<i>Anas querquedula</i>	- störungsarme, flache Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände) - Feucht- und Nassgrünland mit Gräben - überstautes Grünland und renaturierte Polder - mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
<b>Kormoran</b>	<i>Phalacrocorax carbo</i>		- fischreiche Gewässer (Seen, Fischteiche, Torfstiche, renaturierte Polder, Fließgewässer) sowie - ungestörte Schlafplätze in Gewässernähe (insbesondere Baumbestände)
<b>Kornweihe</b>	<i>Circus cyaneus</i>		- offene Bereiche der Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) sowie - eingestreute oder angrenzende Röhrichte und Hochstaudenfluren
<b>Kranich</b>	<i>Grus grus</i>	- störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Söle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	- störungsarme, seichte Gewässerbereiche (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze
<b>Krickente</b>	<i>Anas crecca</i>	- störungsarme, deckungsreiche und zumindest teilweise sehr seichte Gewässer (insbesondere Kleingewässer), deckungsreiche Moorgewässer und Torfstiche, Feucht- und Nassgrünland mit Gräben sowie überstautes Grünland und renaturierte Polder	- ungestörte deckungsreiche Verlandungsbereiche von Gewässern (zur Mauserzeit im Sommer) - Überschwemmungsgebiete

		- mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	- renaturierte Polder
<b>Lachmöwe</b>	<i>Larus ridibundus</i>	- störungsarme ausgedehnte Verlandungszonen von Gewässern oder Inseln mit geringem Druck durch Bodenprädatoren  sowie  - offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat	
<b>Löffelente</b>	<i>Anas clypeata</i>	störungsarmes von wassergefüllten Senken durchzogenes Feucht- und Nassgrünland, renaturierte Polder und stark verlandete Gewässer (einschließlich Torfstiche und Fischteiche) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	störungsarme vernässte Grünlandflächen, Überschwemmungsflächen, renaturierte Polder und Fischteiche mit Verlandungsvegetation
<b>Merlin</b>	<i>Falco columbarius</i>		- offene Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)  - offene Gewässerufer und Küstenbereiche
<b>Mittelspecht</b>	<i>Dendrocopos medius</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
<b>Neuntöter</b>	<i>Lanius collurio</i>	- strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume)  - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter  - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore	
<b>Odins-hühnchen</b>	<i>Phalaropus lobatus</i>		renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen
<b>Raubseeschwalbe</b>	<i>Sterna caspia</i>		größere Seen, Flüsse und Überflutungsbereiche
<b>Rohrdommel</b>	<i>Botaurus stellaris</i>	- breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte),  - in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an der Haffküste und am Peenestrom, an Seen, Torfstichen, Fischteichen, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern	ausgedehnte störungsarme Röhrichtbestände an Gewässern (auch an Gräben), renaturierte Polder
<b>Rohrweihe</b>	<i>Circus aeruginosus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)  - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern)  und  - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat	Gewässer mit Röhrichtzonen, angrenzende Verlandungszonen und landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland), renaturierte Polder
<b>Rotmilan</b>	<i>Milvus milvus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche	möglichst unzerschnittene

		(insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat)  und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und möglichst hoher Strukturdichte
<b>Rotschenkel</b>	<i>Tringa totanus</i>	großflächiges, störungsarmes Feucht- und Nassgrünland mit kurzgrasigen Bereichen und höherer Vegetation, schlammigen Nassstellen oder Gewässerufem und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	-
<b>Saatgans</b>	<i>Anser fabalis</i>		- Seen mit größeren störungsarmen Bereichen und renaturierte Polder als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelpätze  und - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
<b>Schnatterente</b>	<i>Anas strepera</i>	störungsarme Flachwasserbereiche mit ausgeprägter Ufer- und Submersvegetation (Seen, Altarme, langsam strömende Fließgewässer, überstaute Geländesenken, renaturierte Polder) sowie Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	störungsarme, flache Buchten größerer Seen mit ausgeprägter Submersvegetation sowie renaturierte Polder
<b>Schreiadler</b>	<i>Aquila pomarina</i>	möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)  - mit störungsarmen Waldgebieten (Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) und darin eingeschlossenen Schreiadlerschutzarealen mit ausgedehnten Altbeständen, die einen ausreichend hohen Schlussgrad aufweisen (Bruthabitat)  und  - mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise störungsarm und nahe des Brutwaldes, ersatzweise auch grünlandähnliche Flächen und niedrigwüchsige Dauerkulturen) sowie einer hohen Dichte an linienhaften Gehölzstrukturen und Feuchtlebensräumen	
<b>Schwarz-milan</b>	<i>Milvus migrans</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)  - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat)  und - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern
<b>Schwarz-specht</b>	<i>Dryocopus martius</i>	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
<b>Seeadler</b>	<i>Haliaeetus albicilla</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat, sowie</li> <li>- fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Küstengewässer, Seen, Teichkomplexe)</li> </ul>	
<b>Silberreiher</b>	<i>Egretta alba</i>		störungsarme, ausgedehnte Schilfbestände am Rand von Gewässern, Überschwemmungsflächen und renaturierte Polder
<b>Sperbergrasmücke</b>	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	
<b>Tafelente</b>	<i>Aythya ferina</i>	störungsarme deckungsreiche Flachwasserbereiche mit strukturreicher Verlandungsvegetation (Röhrichte mit Seggenbulten) und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	störungsarme Flachwasserbereiche von Seen, Flüssen sowie renaturierte Polder
<b>Trauerseeschwalbe</b>	<i>Chlidonias niger</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme flache Gewässer (auch überstautes Grünland und renaturierte Polder) mit ausgedehnter und dichter Schwimmblattvegetation, aus dem Wasser ragenden Bulten, vegetationsarmen Torf- oder Schlammflächen (ersatzweise künstliche Nistflöße), mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> <li>sowie</li> <li>- nahrungsreiche umgebende Gewässer, einschließlich temporärer vegetationsreicher Feuchtgebiete</li> </ul>	renaturierte Polder und Flusstäler
<b>Tüpfel-sumpfhuhn</b>	<i>Porzana porzana</i>	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, renaturierte Polder	
<b>Turmfalke</b>	<i>Falco tinnunculus</i>	<p>Bereiche der offenen Kulturlandschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen als Nahrungshabitat</li> <li>und</li> <li>- Feldgehölze, Baumhecken, Baumgruppen oder Einzelbäume als Nisthabitat</li> </ul>	Bereiche der offenen Kulturlandschaft mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen
<b>Uferschnepfe</b>	<i>Limosa limosa</i>	weiträumig offenes, störungsarmes Feucht- und Nassgrünland mit angepasster Bewirtschaftung, kurzgrasigen Bereichen und lückiger Vegetation, Bulten sowie schlammigen Nassstellen oder Gewässerufem und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
<b>Wachtelkönig</b>	<i>Crex crex</i>	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
<b>Weißbart-Seeschwalbe</b>	<i>Chlidonias hybrida</i>	renaturierte Polder mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	renaturierte Polder
<b>Weißstorch</b>	<i>Ciconia ciconia</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen</li> </ul>	möglichst unzerschnittene Niederungsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen)

		bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken
<b>Wespenbussard</b>	<i>Pernis apivorus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen
<b>Wiesenweihe</b>	<i>Circus pygargus</i>	weiträumige und möglichst unzerschnittene (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) Niederungsbereiche - mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise kurzgrasig), ersatzweise grünlandähnliche Flächen, als Nahrungshabitat und - mit ungestörten hochwüchsigen Offenbereichen mit geringem Druck durch Bodenprädatoren als Nisthabitat (z. B. Verlandungsbereiche von Gewässern, renaturierte Polder); ersatzweise Ackerflächen(vorzugsweise mit Gerste, Weizen, Roggen, Triticale), Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
<b>Zwergmöwe</b>	<i>Larus minutus</i>		Flachwasserbereiche größerer Seen, Torfstiche, Überschwemmungsflächen, renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen
<b>Zwergsäger</b>	<i>Mergus albellus</i>		Flüsse und größere Seen mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze), renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen
<b>Zwergschnäpper</b>	<i>Ficedula parva</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	
<b>Zwergsumpfhuhn</b>	<i>Porzana pusilla</i>	flache Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände), renaturierte Polder	

Abbildung 5: Maßgebliche Vogelarten und Lebensraumelemente für das SPA DE 2147-401 „Peenetalandschaft“. Quelle: Natura 2000-LVO M-V.

### 3. Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkungen/ Wirkfaktoren

#### 3.1. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das Eignungsgebiet N5/2017 „Rubkow“ soll gem. Genehmigungsantrag mit 6 WEA in 2 Bauabschnitten bebaut werden. Die WEA-Anordnung ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

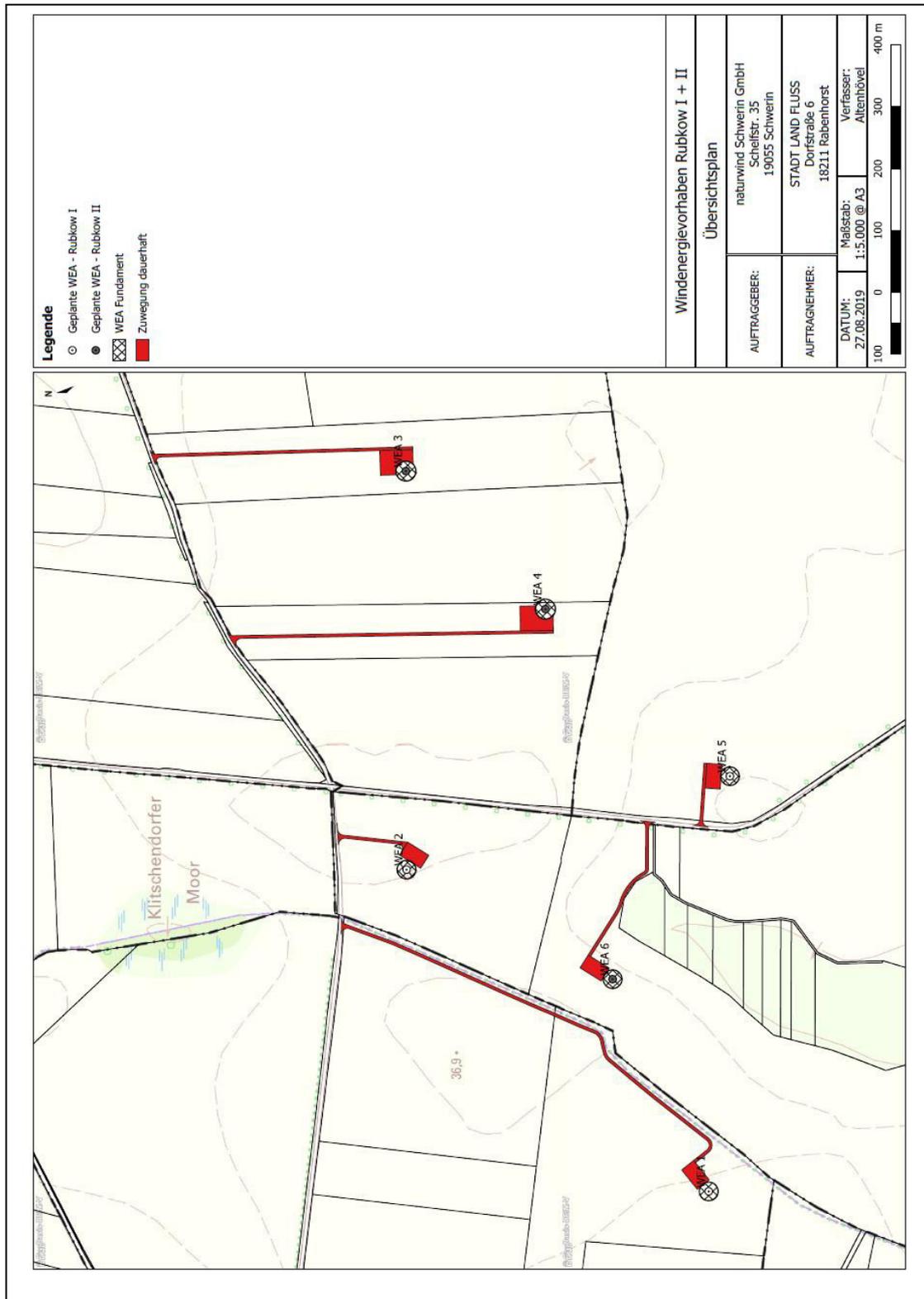


Abbildung 6: Übersicht über die 6 geplanten WEA des Vorhabens Rubkow. Weiß: Antrag I, WEA 1, 2 und 5, grau: Antrag II, WEA 3, 4 und 6. Erstellt mit QGIS 3.4, Grundlage: TK LAiV M-V 2019.

### 3.2. Baubedingte Wirkungen

Baubedingt sind folgende Wirkungen möglich:

- Flächenbedarf infolge Erschließung, Anlage von Fundamenten und Kranstellflächen führt zur Versiegelung von Ackerboden, kompensationspflichtiger Eingriff.
- Temporäre baubedingte Wirkungen zur Errichtung der WEA erstrecken sich insgesamt über einen Zeitraum von mehreren Wochen bis Monaten, die in diesem Rahmen zu erwartenden Beeinträchtigungen durch Schall, Staub und Abgasen sind weder unverhältnismäßig umfangreich noch von großer Dauer. Sie beschränken sich auf die Tageszeit.
- Das Risiko von schadstoffeintragsrelevanten Havarien geht über das der bestehenden ackerbaulichen Nutzung nicht hinaus, sämtliche Schutzgüter einschließlich des Menschen sind während der Baumaßnahmen keiner erheblichen Belastung oder Gefahr ausgesetzt.

Die baubedingten Wirkungen für die hier beantragten WEA sind – mit Ausnahme der bleibenden Versiegelungen – insgesamt nicht als erheblich einzustufen, da sie nur temporär wirken und zudem hinsichtlich ihrer Intensität nicht oder nicht wesentlich über die ackerbauliche Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Maschinen hinausgehen.

Ansonsten erfolgt der Bau der WEA, Kranstell- und Montageflächen und Wege ausschließlich auf Acker.

### 3.3. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Als anlage- und betriebsbedingte Wirkungen des geplanten Vorhabens sind möglich:

- Lärm und Schattenwurf sowie Lichtemissionen (Nachtkennzeichnung) sind Beeinträchtigungsarten, die von WEA ausgehen können und in ein Gebiet hineinwirken können.
- Anlagenbedingt ergeben sich durch die Errichtung der WEA kompensationspflichtige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie die Bodenversiegelung (Fundament, Weg, Kranstellfläche).
- Mit der Errichtung und Inbetriebnahme einher geht potenziell eine Barrierewirkung für Vögel und Fledermäuse. Die hiermit etwaig verbundene Gefahr der Scheuchwirkung oder rotorbedingten Tötung ist Gegenstand der artenschutzfachlichen Bewertung des Vorhabens.

Schadstoffemittierende Havarien während der Wartung der geplanten WEA sind aufgrund entsprechender Vorkehrungen unwahrscheinlich und bedürfen somit keiner weitergehenden Betrachtung im Rahmen der FFH-Vorprüfung.

## 4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen

### 4.1. Grundsätze

Die FFH-Vorprüfung dient der Entscheidungsfindung, ob eine Handlung oder ein Planvorhaben ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen kann. „Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung wird festgestellt, indem der prognostizierte Zustand nach Realisierung eines Planes oder Projektes mit dem Zustand verglichen wird, der durch die Erhaltungsziele definiert wird und der sich ohne Realisierung des Planes oder Projektes ergeben würde (FROELICH & SPORBECK 2006, Anlage 5, S. 3)“.

In keines der umliegenden, deutlich > 4 km entfernten Natura 2000-Gebiete wird durch das Vorhaben direkt eingegriffen. Die WEA selbst und ihre Zuwegungen befinden sich in keinem europäischen Schutzgebiet. Aufgrund der im Hinblick auf den Biotop- und Artenschutz lokal



leben, ist es unwahrscheinlich bzw. ausgeschlossen, dass sie in den mit entsprechenden Habitaten nicht ausgestatteten und zudem ca. 4 km entfernten Vorhabenbereich gelangen.

Der Erhalt und die Entwicklung von Gewässer-, Moor- und Waldlebensraumtypen sowie dem Vorkommen von charakteristischen FFH-Arten können ungeachtet des Vorhabens erfolgen. Negative Einflüsse wie landwirtschaftlich Nutzung, der Einsatz von Bioziden Hormonen und Chemikalsien, Düngung oder die Veränderung von Lauf und Struktur der Fließgewässer werden durch das geplante Vorhaben nicht hervorgerufen.

#### 4.2. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2049-302

Mit dem über vier Kilometer entfernt liegenden FFH-Gebiet „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ wird ein umfangreiches, sehr komplex ausgestattetes Ökosystem des Oderästuars mit seinen Hauptbestandteilen Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff, inklusive zahlreicher angrenzender Küsten- und Feuchtlebensräume, geschützt. Beeinträchtigungen des geplanten Vorhabens auf die FFH-Gebietsbestandteile sind nicht erkennbar. Bei den vorkommenden FFH-Arten handelt es sich vorwiegend um Tiere, die an Gewässer oder feuchte/nasse Lebensräume gebunden sind. Da die geschützten Tierarten im oder am Wasser leben, ist es unwahrscheinlich bzw. ausgeschlossen, dass sie in den mit entsprechenden Habitaten nicht ausgestatteten und zudem mehr als 4,5 km entfernten Vorhabenbereich gelangen.

Der Erhalt und die Entwicklung eines komplexen Flusstalmoores und des Oder-Ästuars mit charakteristischen Küsten-, Moor- und Waldlebensraumtypen sowie FFH-Arten können ungeachtet des Vorhabens erfolgen. Negative Einflüsse wie künstlich angelegte Schifffahrtswege, Wassersport, Polderung oder die Ausbaggerung von Gewässern werden durch das geplante Vorhaben nicht hervorgerufen.

#### 4.3. Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 2147-401

Zu den Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das EU-Vogelschutzgebiet zählen möglicherweise:

- Flächenverluste von Lebensräumen, die außerhalb des Schutzgebietes liegen, aber von den im Gebiet brütenden Zielarten als Nahrungshabitat mitgenutzt werden,
- Verdrängungen von Brut- und Rastvögeln durch mittelbare Licht- und Schallemissionen
- Unterbrechung von Flugkorridoren zwischen Brut- und Nahrungshabitaten durch etwaige Barrierewirkung der WEA:

Da das Schutzgebiet mehr als 4 km vom Vorhabenbereich entfernt liegt, werden nachfolgend die Zielarten des SPA bewertet, die im SPA brüten und einen größeren Aktionsradius aufweisen:

Fischadler	Fischadler benötigen als Lebensraum Landschaften mit fischreichen Gewässern sowie ein Angebot an störungsarmen, exponierten vertikalen Strukturen zum Nestbau. In Brutstätten und Nahrungshabitats des Fischadlers im SPA wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Im Vorhabengebiet gibt es keinen geeigneten Lebensraum für diese Art. Dementsprechend wurde die Art während der Brutvogelkartierung 2017 nicht im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.
Kranich	Keinen Lebensraumverlust erleiden die im SPA beheimateten Kraniche. Mit der Ausweisung des Schutzgebietes werden vor allem die Brutstätten der Vögel (Erlenbrüche, Sümpfe, Moore) und Nahrungsflächen geschützt. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten von Kranichen im SPA zu erwarten. Auch durchziehende Trupps von Kranichen

	können nach Umsetzung des Vorhabens weiterhin auf ihrem Winterzug im SPA rasten.
Rohrweihe	Jagende Rohrweihen wurden im gesamten Untersuchungsraum angetroffen. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten im SPA zu erwarten.
Rotmilan	Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten im SPA zu erwarten. Der Vorhabenbereich ist mit seinen intensiv genutzten Ackerflächen als Nahrungsgebiet für den Rotmilan nur wenig geeignet, dementsprechend konzentrierten sich Beobachtungen der Art überwiegend auf Flächen abseits des geplanten WEA-Standorts.
Schreiadler	Schreiadler benötigen als Lebensraum Landschaften mit einer hohen Strukturvielfalt und einem Mindestanteil an Grünland. In Brutstätten und Nahrungshabitats des Schreiadlers im SPA wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Im Vorhabengebiet gibt es keinen geeigneten Lebensraum für diese Art. Dementsprechend wurde die Art während der Brutvogelkartierung 2017 nicht im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. SÜDBECK et al 2005 geben an, dass der Hauptbedarf an Beute innerhalb eines 3 km-Radius um den Nistplatz gedeckt wird. Der Abstand von Vorhabenbereich zum Schutzgebiet beträgt mehr als 4 km.
Schwarzmilan	Dauerhaft geeignete Nahrungsbiotope wie Grünland und größere fischreiche Gewässer fehlen im Vorhabenbereich, daher stellt das Vorhabengebiet keine essentielle Nahrungsfläche dar. In das SPA wird weder direkt noch indirekt eingegriffen, daher ist mit keinem Verlust von Brutstätten innerhalb des SPA zu rechnen. Durchziehende Schwarzmilane können auch nach Umsetzung des Vorhabens weiterhin auf ihrem Winterzug im SPA rasten.
Seeadler	In mögliche Brutstätten von Seeadlern im SPA wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Hauptnahrungsflächen für diese Art stellen überwiegend Gewässer sowie Fluss- und Teichlandschaften dar. Da im Vorhabenbereich keine größeren Gewässer zu finden sind, erleidet der Seeadler durch das Vorhaben keine außerhalb des SPA liegenden Nahrungshabitatsverluste. Durchziehende Seeadler können auch nach Umsetzung des Vorhabens weiterhin auf ihrem Winterzug im SPA rasten
Weißstorch	Die innerhalb des SPA brütenden Weißstörche werden im SPA und seinem näheren Umfeld auch ein ausreichendes Nahrungsangebot vorfinden. Nahrungsflüge in den ca. 4 km entfernt liegenden Vorhabenbereich dürften daher selten bis gar nicht auftreten. Durchziehende Weißstörche können auch nach Umsetzung des Vorhabens weiterhin auf ihrem Winterzug im SPA rasten
Wespenbussard	Wespenbussarde benötigen als Lebensraum abwechslungsreich strukturierte Landschaften mit meist mosaikartiger Zusammensetzung von Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitats. In Brutstätten und Nahrungshabitats des Wespenbussards im SPA wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Im Vorhabengebiet gibt es keinen geeigneten Lebensraum für diese Art. Der Wespenbussard trat im Untersuchungsgebiet lediglich überfliegend während der Zug- und Rastvogelkartierung im Herbst 2017 auf.

Wiesenweihe In mögliche Brutstätten von Wiesenweihen im SPA wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Die Wiesenweihe wurde 2017 einmal im niedrigen Nahrungssuchflug im Vorhabenbereich angetroffen. In große Höhen begeben sich Wiesenweihen überwiegend für den Balzflug in Brutplatznähe, zur Jagd streichen sie typischerweise in geringer Höhe (meist nur 2-10 m) über Offenland. Dabei nutzen sie häufig den Wind, um sich tragen zu lassen und selten die Thermik. Damit bleiben sie meist deutlich unter dem Bereich der WEA-Rotoren. Dementsprechend besteht für die innerhalb des SPA brütenden Wiesenweihen keine Gefährdung durch das Vorhaben.

Eine wesentliche Funktion als Nahrungsgebiet für die Zielarten übernimmt der Vorhabenbereich nicht. Je nachdem, mit welcher Ackerfrucht die umgebenden Felder bestellt sind, bieten die Flächen rund um die geplante WEA allenfalls temporär gute Jagdmöglichkeiten – das jedoch ist in der Regel auch für jeden anderen Landschaftsausschnitt, respektive Windpark in M-V zutreffend. Dauerhaft geeignete Nahrungsbiotope wie Grünland fehlen im Vorhabenbereich, bis auf eine kleinräumige Ausnahme südöstlich der geplanten WEA. Daher sind Zerschneidungseffekte für die genannten Arten durch das Vorhaben nicht erkennbar.

Durch das geplante Vorhaben werden keine Lebensräume des SPA getrennt oder zerschnitten. Das Peenetal verläuft südlich des Vorhabens und beinhaltet als Flusstallandschaft einen großräumigen Komplex von Quell-, Durchströmungs- und Überflutungsmooren. Die Lebensraumsprüche der im SPA brütenden Vogelarten werden durch das Schutzgebiet voll und ganz gedeckt. Sie sind nicht gezwungen, in Richtung des geplanten Windrads zu fliegen, um beispielsweise von einer Brutstätte aus ein geeignetes Nahrungsbiotop zu erreichen.

Optische und/ oder akustische Störreize, die sich auf das SPA und seine Zielarten auswirken können, sind nicht zu erwarten. Siedelnde Vögel mit großen Aktionsradien (z.B. Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe) erfahren aufgrund der Distanz zum Vorhaben keine Störungen am Brutplatz.

Aufgrund der ausreichenden Entfernung des Schutzgebietes zu den geplanten WEA, kann davon ausgegangen werden, dass es zu keiner Überschneidung des Vorhabenbereiches mit den Aktionsradien der genannten Vogelarten kommen wird, zumal entsprechende Lebensraumelemente („mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen [...]“) für die Arten mit größerem Aktionsradius (z.B. Weißstorch) nicht im Vorhabenbereich zu finden sind.

Ein direkter Einfluss der geplanten Anlagen auf die Randbereiche des SPA „Peenetallandschaft“ kann ebenfalls ausgeschlossen werden. Selbst Lebensraumelemente, die aus den Randbereichen des SPA hinauslaufen können („struktureiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornigen Einzelsträucher [...]“), erfahren auf Grund der ausreichenden Entfernung zum Vorhaben keine Auswirkungen.

**Hinsichtlich der in Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V genannten maßgeblichen Gebietsbestandteile können somit vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen des SPA DE 2147-401 ausgeschlossen werden.**

#### **4.4. Planbezogene Wirkungen auf weitere Natura 2000-Gebiete**

Aufgrund der Entfernungen weiterer FFH- & SPA-Gebiete zum Vorhaben von mehr als 7 km können Beeinträchtigungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. In den FFH-Gebieten werden an Gewässer gebundene Arten mit bodennaher Lebensweise und meist geringem Aktionsradius geschützt - die Ausführungen in den vorhergehenden Kapiteln gelten hier analog.

## 5. Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)

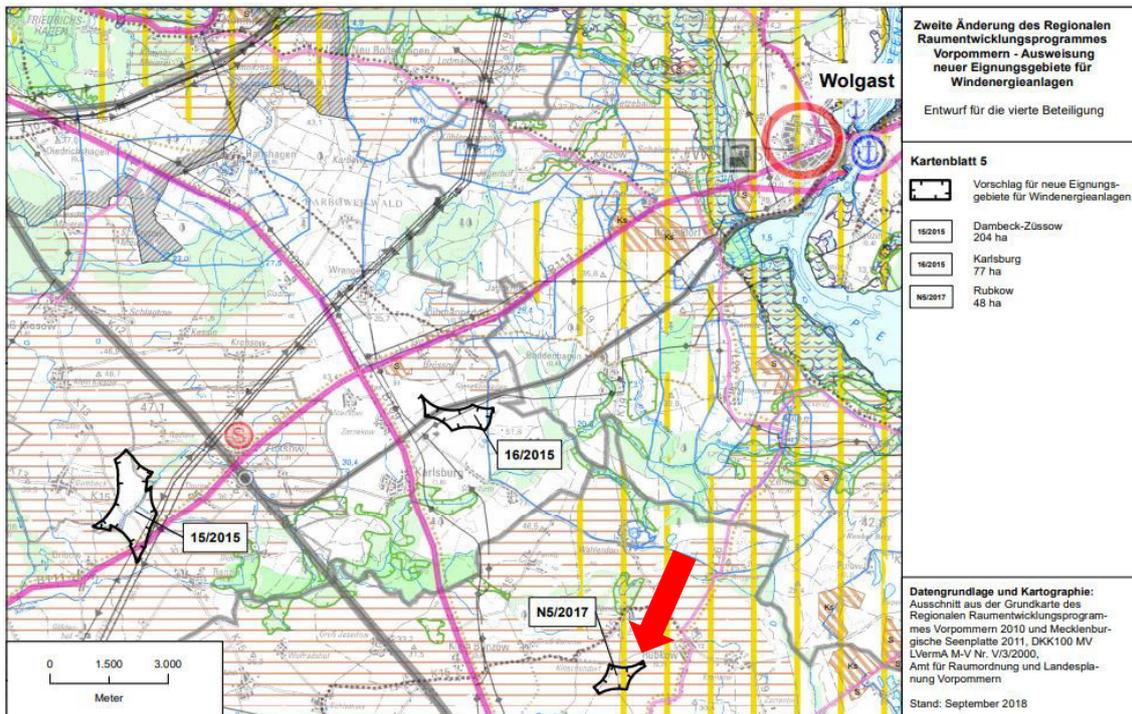


Abbildung 8: Räumliche Lage des Vorhabens (Pfeil), Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern – Entwurf 2018 zur zweiten Änderung des RREP VP – Vierte Beteiligung. Kartenblatt 5, September 2018.

Bei der zu betrachtenden Vorhabenfläche handelt es sich um das im Entwurf zur zweiten Änderung des RREP VP vom September 2018 vorgeschlagene Eignungsgebiet für Windenergieanlagen „N5/2017 – Rubkow“ mit einer Fläche von 48 ha.

Im nahen Umfeld des Planvorhabens sind keine weiteren größeren Bauvorhaben bekannt, deren Wirkzonen in das Plangebiet hineinreichen würden. Da das Vorhaben bei Rubkow selbst zu keinen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten führt, sind andere Pläne und Projekte nicht relevant, und die Wirkungen und Wirkfaktoren des geplanten Vorhabens können sich nicht durch andere Projekte und Pläne verstärken. Austauschbeziehungen zwischen Natura 2000-Gebieten werden nicht beeinflusst oder beeinträchtigt.

## 6. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

Auf Grundlage der Vorprüfung ist davon auszugehen, dass das Vorhaben nicht zur erheblichen Beeinträchtigung der umgebenden Natura 2000-Gebiete in ihren Schutzzwecken und Erhaltungszielen, d.h. deren Zielarten und für deren Schutz maßgeblichen Gebietsbestandteile führen wird.

**Aus gutachtlicher Sicht wird daher weder eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung, noch die Umsetzung etwaiger Kohärenzmaßnahmen für erforderlich gehalten.**

Rabenhorst, den 30.03.2020



Oliver Hellweg

## 7. Quellenangabe

Bernotat, Dierschke, Grunewald (2017): NaBiV Heft 160: Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Kumulationswirkungen in der FFH – Verträglichkeitsprüfung, Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 160

Bundesamt für Naturschutz (2007): Prüfung der FFH-Verträglichkeit, unter [www.bfn.de/0316\\_ffhvp.html](http://www.bfn.de/0316_ffhvp.html).

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

Froelich & Sporbeck (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Lambrecht, H.; Trautner, J.; Kaule, G. & Gassner, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. F+E-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 801 82 130 [unter Mitarbeit von M. Rahde u. a.]. – Endbericht: 316 S. - Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000 LVO M-V) vom 09. August 2016 unter [www.landesrecht-mv.de](http://www.landesrecht-mv.de)

LUNG M-V (2006): Veröffentlichung von Froelich & Sporbeck (2006) unter [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\\_gutachten.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_gutachten.pdf)

LUNG M-V (2017): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vögeln.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), ABl. L 206, S. 7 zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 ABl. L 363, S. 368.

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979, ABl. der EU Nr. L 20/7.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (2014): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2048-302 Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach

Südbeck et. al (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.